

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

| Allgemeines zum Projekt | | |
|---|--|---------------------------|
| Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft) | • Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Scheifling | |
| Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde | 29. September 2023 | |
| Berichtszeitraum: | Konzeption | 01.02.2024 bis 30.11.2024 |
| | Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA | 01.03.2025 |
| Kontaktperson, Name: | Amtsleiter Franz Fixl | |
| Kontaktperson Adresse: | Amtsplatz 1 | |
| Kontaktperson Telefon: | 03582 2315 14 | |
| Kontaktperson-E-Mail: | f.fixl@scheifling.gv.at | |
| Beauftragte DienstleisterInnen: | Nobile | |
| Projekt- und KooperationspartnerInnen: | | |
| Gesamtprojektsumme: | 15.000 Euro | |
| KPC-Geschäftszahl: | KC372598 | |
| Schlagwörter: | #Energiewende, #Dekarbonisierung, #Sonnenstrom, #Steiermark | |
| Erstellt am: | 07.01.2025 | |

Projektbeschreibung

| Projektbeschreibung | |
|---|---|
| 1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten) | |
| Erfolgte Gründung*: | <ul style="list-style-type: none"> • JA |
| Erfolgte Erweiterung*: | <ul style="list-style-type: none"> • JA • JA |
| 1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder <ul style="list-style-type: none"> - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung? | <p><i>Beschreiben Sie insbesondere Community-Building und aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten</i></p> <p>Die Gründung geht von der Marktgemeinde Scheifling aus, mit Unterstützung durch lokale Akteure. Scheifling liegt in einer sehr aktiven Region im Murtal. Hier gibt es auch das Reallabor Murau, bei dem Synergien gefunden werden könnten.</p> <p>Das Projekt hat dann im März 2024 gestartet, nachdem der Gemeinderat noch beschließen musste, dass das Projekt mit Nobile durchgeführt wird.</p> <p>Die Datenerhebung und -analyse erfolgte im März und April 2024. Im Mai wurden erste energiewirtschaftliche Simulationen für die EEG Scheifling erstellt und erläutert, welche im Juni 2024 mit genaueren Daten ergänzt wurden. Das rechtliche Konzept entstand im Juli ebenso wie eine Variante des Finanzplanes und eine Wirtschaftlichkeitsrechnung.</p> <p>Somit konnte der Verein Erneuerbaren Energiegemeinschaft im Herbst 2024 gegründet werden.</p> <p>Die Zeitspanne von Idee bis Gründung betrug somit ca. 1 Jahr.</p> <p>Beschleunigend auf den Prozess wirkte die Fördermöglichkeit. Das Projekt lief relativ problemlos (Anmeldung des Vereines, Festlegen der Teilnehmerstruktur). Das Projekt startete etwas später als angenommen, nachdem der Gemeinderat noch beschließen musste, dass das Projekt mit Nobile durchgeführt wird. Abgesehen davon gab keine wesentlichen Verzögerungen, außer bei den Marktkommunikationsprozessen mit dem E-Werk.</p> <p>Für die Umsetzung sprechen die Förderung lokaler Wertschöpfung, die Netzentlastung, die Energieunabhängigkeit sowie Kostenvorteile. Darüberhinaus verfügt die Gemeinde bereits über einige PV-Anlagen, für die ein stabiler Einspeisetarif von Vorteil ist.</p> <p>Synergien mit dem Förderprojekt Reallabor Murau und generell der Klima- und Energiemodellregion Holzwelt Murau können hilfreich bei der Weiterentwicklung der Kern-EEG sein, da so mehr</p> |

| Projektbeschreibung | |
|---|--|
| | <p>Erzeugungstechnologien und eine diversere Teilnehmer:innenstruktur geschaffen werden können.</p> <p>Gegen die Umsetzung spricht die erhöhte Anfangsinvestition. Weiters könnte eine Öffnung für weitere Verbraucher:innen sinnvoll sein und damit nochmal eine Änderung des Vereinsstatuts und weitere Informationsarbeit notwendig sein.</p> |
| <p>1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet? | <p>Die EEG Scheifling wurde als Verein gegründet. Es wurde keine bestehende Rechtsform herangezogen, sondern eine neue Rechtsform gegründet. Die Gründung erfolgte im Dezember 2024.</p> <p>Sollte die Rechtsform der Energiegemeinschaft aufgrund größerer Dimensionen nicht mehr dienlich sein, wird eine Überführung in eine andere Rechtsform nicht ausgeschlossen, ist aber zurzeit nicht angedacht.</p> <p>Für die Gründung des Vereines wurde keine Rechtsberatung hinzugezogen. Alle wesentlichen Informationen zur Gründung konnten durch die Beratung der Nobile und ausgearbeitete Verträge und Vereinbarungen gut bewerkstelligt werden. Dazu zählen die Vereinsstatuten und Vereinbarungen für Strombezug und Einspeisung in die Energiegemeinschaft.</p> <p>Musterverträge wurden dahingehend verwendet, dass die eingereichten Vereinsstatuten, die von der Nobile zur Verfügung gestellt wurden, auf den Musterverträgen der Koordinierungsstelle basieren und nur geringe Änderungen beinhalten.</p> <p>Für die Rechtsform des Vereins spricht die schlankere Struktur, die geringeren Kosten v.a. im ersten Jahr (z.B. Gründungskosten) und die raschere Umsetzung. Darüberhinaus sind die Teilnehmer:innen der Energiegemeinschaft vertrauter mit der Vereinsstruktur.</p> <p>Derzeit ist die Gemeinde die Eigentümerin der eingebrachten Anlagen, es ist aber angedacht, dass die Energiegemeinschaft auch für Unternehmen und Private öffnet.</p> |
| <p>1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? | <p>Bei dem Projekt handelte es sich um einen kleinen Netzbetreiber (Elektrizitätswerk Mariahof GmbH), der von der Nobile per Email kontaktiert wurde, da es keine Online-Nahbereichsabfrage gibt. Ein Excel mit Zählpunkten wurde geschickt und der Betreiber bestätigte, dass sich diese am selben Umspannwerk befinden. Die Beauskunftung war somit problemlos abgeschlossen.</p> <p>Die EEG wird derzeit noch an die Marktkommunikation angebunden. Hier gibt es ein kleines Elektrizitätswerk und keinen großen Landes-Netzbetreiber, weshalb hier die Dienstleister etwas enger zusammenarbeiten müssen. Dieses Elektrizitätswerk Mariahof ist aber auch Teil des Reallabors Murau, d.h. sie kommen schon stärker</p> |

| Projektbeschreibung | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin? | <p>mit dem Thema in Berührung und können sich mit anderen Akteur:innen austauschen.</p> <p>Smart Meter sind in den jeweiligen Gemeindegebäuden bereits verbaut.</p> |
| <p>1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? | <p><i>Beschreiben Sie insbesondere die Adressierung von Energiearmut (innerhalb der Energiegemeinschaft), sowie Diversität und Neuartigkeit der Struktur der teilnehmenden Personen (neue Wege der Akquise, neue Möglichkeiten durch die Gemeinschaft)</i></p> <p>Die produzierte Energie wird in der EEG gemeinsam nach einem intern geregelten dynamischen Aufteilungsschlüssel genutzt. Für den Bezug und die Einspeisung gibt es separate Vereinbarungen.</p> <p>Darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierten Netzentgelte, et cetera in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden sollen, gibt es nicht. Es ist jedoch im nächsten Jahr geplant, die Energiegemeinschaften in der Region stärker zu verbinden. Hier sind zusätzliche Vereinbarungen möglich.</p> <p>Sozialgemeinschaftliche Aspekte:</p> <p>Die Gemeinde startet selbst die EEG und bezieht Gemeindewohnungen mit ein, weswegen der Kostenvorteil auch privaten Haushalten zu Gute kommt. Es zeigte sich außerdem, dass z.B. noch KMUs oder Betriebe den Überschuss der PV gut nutzen könnten und die Verbraucherstruktur daher diversifiziert und erweitert werden kann. Eine stabile und ökonomisch kalkulierbare Energieversorgung stärkt den Standort und sichert langfristig Arbeitsplätze.</p> <p>Durch die Nutzung von klimafreundlichem Strom wird der Standort gegen energie- und klimapolitische Risiken abgesichert, insofern, als dass mögliche wirtschaftliche Risikofaktoren, wie zusätzliche Kosten für fossile Energieträger (etwa durch CO₂-Bepreisung), sowie Preisvolatilität, vermieden werden.</p> <p>Da sich die EEG Scheiffling im Projektgebiet des Reallabor Murau befindet, ist es denkbar, dass sich die EEG durch die Kommunikation des Projektvorhabens in diversen Medien stetig erweitern wird. Im Forschungsprojekt sollen u.a. die Energieflüsse in EEGs mithilfe von Live-Verbrauchs- und Erzeugungsdaten kontinuierlich optimiert werden. Daher wäre die EEG Scheiffling neben der Murauer Greenpower eG ideal als weiterer Demonstrator geeignet.</p> <p>Der Vertrag mit den Energieversorgungsunternehmen bleibt dabei aufrecht und sichert den Bezug des Reststrombedarfs.</p> <p>Das Modell der Marktprämie wird nicht genutzt.</p> |

| Projektbeschreibung | |
|--|--|
| | Der Überschussstrom wird nicht gemeinsam vermarktet. |
| <p>1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, et cetera) - Wie werden diese finanziert? | <p>Das Tarifmodell sieht einen Zielwert von 12 ct/kWh als Endverbraucherpreis vor. Der Einspeisetarif liegt bei 9 cent/kWh.</p> <p>Einmalige Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungsgebühr für die technische Integration - Gründungskosten <p>Laufende Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steuerberatung für den Betrieb - Serviceleistung und Abrechnungskosten an Dienstleister Nobile (1-2 ct/kWh) - Verwaltungskosten (2,5 €/Zählpunkt/Monat) <p>Die Kosten werden gedeckt durch die Differenz aus Bezugs- und Einspeisetarif.</p> |
| <p>1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera) | <p>Der Prozess lief großteils reibungslos ab.</p> <p>Jedoch kommt es beim Netzbetreiber zu längeren Wartezeiten, weil es im Konzessionsgebiet noch nicht so viele Energiegemeinschaften gibt.</p> |
| <p>1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera ,) in anonymisierter Form bei</p> | <p><i>Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung)</i></p> |
| <p>1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei</p> | <p><i>Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung)</i></p> |
| <p>1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess</p> | |

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

| Projektbeschreibung | | | |
|--|---|--|---|
| 2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder Verbraucherin, Kunden oder Kundinnen) (maximal fünf Seiten) | | | |
| 2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften: <ul style="list-style-type: none"> - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)? | <i>Insbesondere Nutzung der Ausbau-/Erweiterungspotenzial der Erzeugungskapazitäten der geplanten Energiegemeinschaft bei stetiger Erweiterung</i> Es startet die Gemeinde einmal selbst die EEG. Es zeigt sich aber, dass z.B. noch KMUs oder Betriebe den Überschuss der PV gut nutzen könnten. Die Verbraucher sind an der Netzebene 7 angeschlossen. Bei den Erzeugungsanlagen handelt es sich primär um PV-Anlagen auf den Dächern der Verbraucher, sie sind somit in unmittelbarer Nähe. | | |
| 2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur <ul style="list-style-type: none"> - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird. | 2024 | 2025 | 2026 |
| | Die Mitglieder bestehen primär aus gemeindeeigenen Gebäuden wie Schulen, ein Bauhof, eine Kläranlage, Hochbehälter, Pumpen. In Summe wird mit 66 Zählpunkten gestartet, wovon 6 Zählpunkte hiervon Erzeugungszählpunkte sind. | PV-Ausbau ist geplant bei der Tribüne beim Sportplatz mit 75 kWp. Dabei würde also noch ein Erzeuger hinzu kommen (67 Zählpunkte, wovon 7 hiervon Erzeugungszählpunkte sind). Die Aufnahme weiterer Verbraucher ist möglich. | <i>Angenommene zukünftige Anzahl der teilnehmenden Personen bei stetiger Erweiterung</i> Bei stetiger Erweiterung der Energiegemeinschaft ist es durchaus möglich und denkbar, dass noch 20 weitere Zählpunkte aufgenommen werden (gemeindeexterne Verbraucher), wodurch die Teilnehmerstruktur diversifiziert wird. |
| 2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft <ul style="list-style-type: none"> - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert? | Die Energiegemeinschaft zielt auf die lokale Nutzung der vorhandenen PV-Ressourcen und den Ausbau der PV-Anlage bei der Tribüne beim Sportplatz, somit werden folgende ökologischen Vorteile gewonnen: <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung des Autarkiegrades & Reduktion der Emissionen: Durch die Erweiterung der PV-Anlagen kann ein größerer Teil des Energiebedarfs direkt vor Ort erzeugt werden. Je höher der Anteil an selbst erzeugter, erneuerbarer Energie ist, desto weniger müssen externe, oft fossile und CO₂-intensive Quellen in Anspruch genommen werden. Der Rückgang der fossilen Strombezüge wirkt sich unmittelbar auf den CO₂-Fußabdruck des Standorts aus. | | |

| Projektbeschreibung | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Periodische Analyse und Optimierung: Die fortlaufende Erfassung von PV-Erträgen, Lastprofilen und Energieflüssen ermöglicht eine transparente Bewertung der Autarkiegrade und CO₂-Einsparungen. Durch die monatliche Abrechnung und das Monitoring kann die Gemeinschaft frühzeitig erkennen, ob Anpassungen erforderlich sind (Energiespeicher oder Ausbau von PV-Kapazitäten). Die Ergebnisse der Analysen sind für die EEG-Manager:innen einzusehen und werden ggf. an die Gemeinschaftsmitglieder und relevante Stakeholder weitergegeben. Diese offene Informationspolitik schafft Vertrauen, fördert ein gemeinsames Umweltbewusstsein und erleichtert die Entscheidungsfindung für künftige ökologische Maßnahmen. <p>So etabliert sich die Energiegemeinschaft nicht nur als aktiver Beitrag, sondern auch als lernendes, dynamisches System, das seine ökologischen Ziele ständig überprüft, nachjustiert und weiterentwickelt.</p> |
| <p>2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...) | <p>Neben den ökologischen Vorteilen ergeben sich folgende wirtschaftlichen Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stromkostensparnis: Durch geringere Netznutzungsentgelte und optimierte Stromtarife profitieren die Mitglieder von niedrigeren Energiekosten. • Regionale Wertschöpfung: Die Installation und Wartung von PV-Anlagen durch lokale Unternehmen stärkt die regionale Wirtschaft. • Planungssicherheit: Durch die Erzeugung von Eigenstrom sinkt der externe Strombezug und damit die Abhängigkeit von volatilen Marktpreisen. Die Energiegemeinschaft schützt die Gemeinde vor Preisschwankungen auf dem Energiemarkt. Über die verbesserte Kostenstruktur werden Planbarkeit und Investitionssicherheit für alle Beteiligten erhöht. <p>Periodische Analyse: Wirtschaftlichkeit und Kostenvorteile werden durch Simulationen und regelmäßige Berichte überprüft und dokumentiert. Dadurch können Anpassungen – etwa durch Optimierung der Teilnehmer:innenstruktur, Ausbau von Speicherkapazitäten oder zusätzliche Kooperationen – vorgenommen werden. Diese kontinuierliche, datenbasierte Evaluierung gewährleistet, dass die wirtschaftlichen Ziele der Gemeinschaft nachhaltig und effektiv verfolgt werden.</p> |
| <p>2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) | <p>Sozialgemeinschaftliche Aspekte werden unter anderem folgendermaßen adressiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinde möchte besonders auch für Kinder und Jugendliche der Gemeinde die Energiewende greifbar machen – nicht zuletzt durch PV-Anlagen auf Gebäuden, die Teil ihres Alltags sind (wie beispielsweise bereits auf Volks- und Mittelschule und auf potenziellen weiteren Gebäuden wie Kindergärten oder die Fußballanlage). Nach |

| Projektbeschreibung | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten | <p>der erfolgreichen Implementierung der Energiegemeinschaft über Gemeinde-Liegenschaften wird, wie erwähnt, die Einbeziehung von Privathaushalten erwogen, was eine zusätzliche Gelegenheit bieten würde, die Teilnehmenden für den Wert von und richtigen Umgang mit Energie zu sensibilisieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Adressierung von Energiearmut: Die Energiegemeinschaft zielt darauf ab, durch niedrigere Energiekosten auch Haushalte mit begrenztem Einkommen zu entlasten, um Energiearmut zu reduzieren. • Partizipation und Einbindung der Geschäftspartner:innen: Die Energiegemeinschaft ermöglicht es den am Standort tätigen Unternehmen, sich aktiv an der lokalen Energieerzeugung zu beteiligen und dadurch ein gemeinschaftliches Bewusstsein für nachhaltige Energieversorgung zu entwickeln. • Aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen: Öffentlichkeitsarbeit, z. B. über Gemeindezeitungen und Apps, informiert die Bevölkerung über erneuerbare Energien. Informationsveranstaltungen und Workshops fördern das Verständnis und die Akzeptanz erneuerbarer Energieträger. |
| <p>2.6 Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen | <p>Durch die Erweiterung der Energiegemeinschaft sollen diverse Verbraucher aufgenommen werden und auf eine diverse Teilnehmerstruktur geachtet werden. Durch die Aufnahme von Gemeindewohnungen stehen stabile Strompreise auch Bevölkerungsgruppen zur Verfügung, denen es nicht möglich ist, eigene PV-Anlagen zu errichten.</p> <p>Besonders in der Teilnehmer:Innenstruktur ist auch die Eingliederung des Biomasse-Heizwerks in die Energiegemeinschaft Scheifling, wodurch auch Teile des Wärmebedarfs lokal bzw. regional über die Energiegemeinschaft gedeckt werden können. Mögliche weitere Mitglieder könnten daher beispielsweise Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe sein, die nötige Rohstoffe zur Verfügung stellen können, oder solche Unternehmen oder Haushalte, deren Wärme- und Strombedarf die Lastprofile der „Gründungsmitglieder“ gut ergänzen.</p> |

| Projektbeschreibung | | | |
|--|--|---|---|
| 3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (maximal fünf Seiten) | | | |
| 3.1 Erzeugungsanlagen: - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh) | 2024 | 2025 | 2026 |
| | <p><i>Beschreiben Sie auch den Innovationsgrad der Energieerzeugungsanlage (Zum Beispiel Agri-PV, et cetera)</i></p> <p><i>schon viele PV-Anlagen vorhanden, ggf. kommt noch eine PV-Anlage bei der Überdachung des Stadions dazu.</i></p> <p>Bei den Erzeugungsanlagen handelt es sich um die folgenden PV-Anlagen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mursteg Lind: 12 kWp bzw. 10.692 kWh/Jahr • Bio-Wärme: 59 kWp bzw. 53.352 kWh/Jahr • Volksschule: 20 kWp bzw. 20.000 kWh/Jahr • Mittelschule: 34 kWp bzw. 34.000 kWh/Jahr • Amtshaus: 24 kWp bzw. 21.600 • Kläranlage: 50 kWp bzw. 44.856 kWh/Jahr | <p><i>Zubau/Erweiterung relevant für die Bonusauszahlung</i></p> <p>Die bereits bestehende EEG mit den bestehenden Erzeugungsanlagen wird erweitert durch PV-Ausbau bei der Tribüne beim Sportplatz.</p> <ul style="list-style-type: none"> • PV-Anlage Tribüne beim Sportplatz: 75 kWp bzw. 71.000 kWh/Jahr | <p><i>Angenommene zukünftige Anzahl der Erzeugungsanlage bei stetiger Erweiterung</i></p> <p>Ausbau weiterer Erzeugungsanlagen grundsätzlich möglich, aber nicht fix geplant z.B. bei der freiwilligen Feuerwehr (30 kWp) und beim Probelokal in der Sublichgasse (10 kWp).</p> |
| 3.2 Nutzungsgrad: | <p><i>Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der</i></p> | <p>Durch den Zubau würden 256 MWh in Summe in der EEG erzeugt, wovon 87 MWh direkt genutzt werden</p> | <p><i>Angenommener Nutzungsgrad bei stetiger Erweiterung</i></p> |

| Projektbeschreibung | | | |
|---|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss) | <p><i>Energieeffizienz und Dekarbonisierung?</i></p> <p>In der Energiegemeinschaft werden rund 185 MWh erzeugt, wovon 74 MWh direkt genutzt werden (Eigenverbrauch der Überschuss Einspeiser). Hiermit bleiben 111 MWh an in der Energiegemeinschaft erzeugtem Strom.</p> <p>Von den 111 MWh werden 45 MWh in der Energiegemeinschaft genutzt und 66 MWh werden ins Netz eingespeist (Überschuss).</p> <p>Die Eigenverbrauchsquote des erzeugten Stroms beträgt 64%.</p> | <p>(Eigenverbrauch der Überschusseinspeiser). Hiermit bleiben 169 MWh an in der Energiegemeinschaft erzeugtem Strom.</p> <p>Von den 169 MWh werden 98 MWh in der Energiegemeinschaft genutzt und 7 MWh werden ins Netz eingespeist (Überschuss).</p> <p>Die Eigenverbrauchsquote des erzeugten Stroms liegt bei 73%.</p> | <p>/</p> |
| <p>3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft</p> <p>Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)</p> | <p>Der gesamte Stromverbrauch der Energiegemeinschaft liegt bei 389 MWh/Jahr.</p> <p>Der Autarkiegrad beträgt in diesem Fall 31%.</p> | <p>Durch die Aufnahme weiterer Verbraucher könnte der Stromverbrauch auf 618 MWh steigen.</p> <p>Bei dem höheren Stromverbrauch läge der Autarkiegrad dann bei rund 31%.</p> | <p><i>Angenommene zukünftige Autarkiegrad</i></p> <p>/</p> |
| <p>3.4 Sind Speicher integriert?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher | <p><i>Speichertechnologie, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Resilienz, netzdienliche Maßnahmen?</i></p> <p>Momentan sind keine Speicher integriert.</p> | <p>Mögliche geplante Integration von Speichern.</p> | <p>Mögliche geplante Integration von Speichern, v.a. in Zusammenarbeit mit dem Reallabor Murau, das die Integration von Speichern in EEGs derzeit überprüft.</p> |

| Projektbeschreibung | | | |
|---|---|---|---|
| | <p>Allerdings ist schon jetzt beabsichtigt, in absehbarer Zukunft in die Eingliederung von Speichertechnologien zu investieren. In Betracht gezogen werden dafür Batteriespeichersysteme. Eine Auslegung eines oder mehrerer Batteriespeichersysteme soll nach einem Probebetrieb (Datenerhebungsphase) stattfinden, um einen möglichst effizienten Betrieb und Mitteleinsatz zu gewährleisten.</p> | | |
| <p>3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?</p> | <p><i>Verbindung Wärme/Kälte (Zum Beispiel Verbindung mit Zum Beispiel Gebäudesystemen oder Agrarsystemen)</i></p> <p>Einbindung des Biomasseheizwerks in die EEG, jedoch vorerst als Prosumer und Erzeuger von PV-Strom</p> | <p>Vorerst noch keine Änderung geplant.</p> | <p>Im Laufe des Forschungsprojektes Reallabor Murau werden Möglichkeiten für Sektorenkopplung entwickelt, welche anhand des Biomasseheizwerks erprobt werden können.</p> |
| <p>3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)</p> | <p><i>Zum Beispiel Verbindung mit Verkehrssystemen</i></p> <p>Findet noch nicht statt</p> | <p>Findet noch nicht statt</p> | <p>Die Marktgemeinde Scheiffling besitzt seit einigen Jahren einen elektrisch betriebenen PKW (E-Carsharing). Dieser steht beim Amtsgebäude der Gemeinde für den Entleih durch die Bevölkerung zur Verfügung. Ebenso gibt es dort eine Ladestation mit einer Leistung von 22 kW, sowie weitere Ladestationen beim Badeteich Lind der Gemeinde. Integration dieser E Mobilitäts-Fazilität in einer</p> |

| Projektbeschreibung | | | |
|---|---|---|---|
| | | | weiterführenden Phase der Energiegemeinschaft. |
| <p>3.7 Zubau von Erzeugungskapazität:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet? | <p><i>Angaben relevant für die Bonusauszahlung</i></p> <p>Die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beträgt wie oben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mursteg Lind: 12 kWp bzw. 10.692 kWh/Jahr • Bio-Wärme: 59 kWp bzw. 53.352 kWh/Jahr • Volksschule: 20 kWp bzw. 20.000 kWh/Jahr • Mittelschule: 34 kWp bzw. 34.000 kWh/Jahr • Amtshaus: 24 kWp bzw. 21.600 • Kläranlage: 50 kWp bzw. 44.856 kWh/Jahr <p>Im Zuge der Gründung wurde nicht direkt Erzeugungskapazität dazu gebaut, aber das Ausbaupotenzial wurde ermittelt für einen möglichen Zubau.</p> | <p><i>Angaben relevant für die Bonusauszahlung</i></p> <p>Der PV-Ausbau bei der Tribüne beim Sportplatz ist geplant mit 75 kWp bzw. 71.000 kWh/Jahr.</p> <p>Dadurch wird die Aufnahme weiterer Verbraucher möglich bei gleichem Autarkiegrad oder die Erhöhung des Autarkiegrades bei gleichbleibender Verbrauchsmenge.</p> | <p>Ausbau weiterer Erzeugungsanlagen grundsätzlich möglich, aber nicht fix geplant z.B. bei der freiwilligen Feuerwehr (30 kWp) und beim Probelokal in der Sublichgasse (10 kWp).</p> |
| <p>3.8 Kommentare</p> | <p>Die Möglichkeit der Aufnahme von nächtlichen Verbrauchern in eine andere Energiegemeinschaft „Power to the People“ besteht und wurde besprochen. Die Gemeinde überlegt sich die zusätzliche Aufnahme mancher Verbraucher in diese BEG und auch weiterführend in die EEG.</p> | | |

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechthinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.